

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/013/ XII	
Sitzung am	: 06.06.2019	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:00

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer	Krischan Winterberg

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.06.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Miro Berbig	
Frau Susan de Vrée	
Herr Uwe Engel	
Herr Felix Frahm	
Herr Christian Görtz	vertritt Herrn Mährlein
Herr Peter Holle	
Herr Florian Jobst	vertritt Herrn Jürs
Frau Christiane Mond	
Herr Marc-Christopher Muckelberg	
Frau Petra Müller-Schönemann	
Frau Dagmar von der Mühlen	vertritt Herrn Pender
Herr Joachim Welk	
Herr Heinz Wiersbitzki	vertritt Herrn Nötzel

Verwaltung

Filip Ahrens	FB Planung
Frau Marita Boywitz	FB Beiträge und Vermessung
Herr Mario Helterhoff	FB Planung
Herr René Hoerauf	Amtsleitung Amt für Bauordnung und Vermessung
Frau Anna Carina Kerlies	FB Planung
Frau Anne Lindner	FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Herr Jörg Möller	FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Frau Christine Rimka	Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Frau Christine Sasse	FB Planung
Frau Kirsten Vogt	Rechnungsprüfungsamt

Protokollführer

Herr Krischan Winterberg	FB Planung
---------------------------------	-------------------

sonstige

Herr Jürgen Peters	Seniorenbeirat
---------------------------	-----------------------

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Lasse Jürs
Herr Tobias Mährlein
Herr Wolfgang Nötzel
Herr Patrick Pender

vertreten durch Herrn Jobst
vertreten durch Herrn Görtz
vertreten durch Herrn Wiersbitzki
vertreten durch Frau von der Mühlen

Sonstige Teilnehmer

zu TOP 5

Herr Willenbrog
Herr Ostwald
Herr Ewers
Frau Behm
Herr Bertermann
Herr Dönis

Firma Waldemar Link
Firma Waldemar Link
Euroterra Architekten
Euroterra Architekten
Egno
Egno

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.06.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : A 19/0273

Errichtung einer zusätzlichen Bus-Haltestelle der Linie 278 am Nahversorgungszentrum Ochsenzoller Strasse/Achternfelde

TOP 5 : A 19/0274

Moratorium zum Errichten neuen Wohnraumes bis ein integriertes, mehrheitsfähiges Gesamtkonzept für die Entwicklung der Stadt Norderstedt vorliegt

TOP 6 : B 19/0281

**Bebauungskonzept „Neubau der Firma Waldemar Link“ am Frederiksdamm
hier: Grundsatzbeschluss**

TOP 7 : M 19/0208

2. Halbjahresbericht 2018, Amt 62

TOP 8 : M 19/0209

2. Halbjahresbericht 2018, Amt 60

TOP 9 : B 19/0255

Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße", Gebiet: östl. Glojenbarg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

TOP 10 : B 19/0266

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: westlich und südwestlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg
hier: Ergebnisse frühzeitige Beteiligung**

TOP 11 : B 19/0276

Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße" ,
Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29/ und 57/32 , Flur 12 der Gemarkung
Garstedt

TOP 12 : B 19/0262

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36" , Gebiet:
nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung
Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 13 : B 19/0261

Aufhebungsverfahren zum Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Fördergebiet
"Schmuggelstieg" Norderstedt

hier:

- a) Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens
- b) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- c) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

TOP 14 : B 19/0259

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich
Coppernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee
hier: Änderung des Plangeltungsbereiches

TOP 15 : B 19/0247

Bebauungsplan Nr. 291 „Moorbekpark“ – Erstmalige und endgültige Herstellung der
Straße Buckhörner Moor (270m zwischen Häwelmannweg und Achternkamp) hier:
Umsetzungsfreigabe nach Ergebnis-Vorstellung der Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 16 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 16.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Klein zum Thema Bedarfsampel/ Fußgängerüberweg in der
Poppenbüttler Straße

TOP 16.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema 30er-Zone an der Kita zur Thomas-Kirche

TOP 16.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema Verkehrssituation Parkplatz Aldi
Mittelstraße

TOP 16.4 :

Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema einer möglichen 30er-Zone in der
Marommer-Straße

TOP 16.5 :

Einwohnerfrage von Herrn Klein zum Thema Parken auf den Aldiparkplatz Glashütter
Markt

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1 : M 19/0288

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein, Stuv/012/ XII am 16.05.2019

TOP 17.2 : M 19/0289

Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann, Stuv/012/ XII am 16.05.2019

TOP 17.3 : M 19/0339

Pressemitteilung "Einladung zum Fest im Moorbekpark"

TOP 17.4 : M 19/0327

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung des Spielplatzes Romintener Weg

TOP 17.5 : M 19/0328

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung des Spielplatzes Mittelstraße

TOP 17.6 : M 19/0291

Pressemitteilung "Neue Spielflächen im Garstedter Dreieck"

TOP 17.7 : M 19/0342

Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden (Lückenschluss)

TOP 17.8 :

Anfrage von Herrn Holle zum Thema Beitragshöhe in der Straßenbaubeitragssatzung

TOP 17.9 :

Anfrage von Herrn Welk zum Thema integrierten Stadtentwicklungsgutachten und Schilderhöhe

TOP 17.10 :

Quartalsliste der Beschlusskontrollen

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.06.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. Abstimmungsergebnis zur so beschlossenen Tagesordnung:
14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 4: A 19/0273

Errichtung einer zusätzlichen Bus-Haltestelle der Linie 278 am Nahversorgungszentrum Ochsenzoller Strasse/Achternfelde

Frau Mond erklärt kurz den Antrag der WiN-Fraktion.

Beschluss

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird gebeten in Zusammenarbeit mit dem HVV zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, eine zusätzliche Bus-Haltestelle der Linie 278 am Nahversorgungszentrum "Ochsenzoller Strasse/Achternfelde" einzurichten.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 14 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltung: 0
damit einstimmig beschlossen.

TOP 5: A 19/0274**Moratorium zum Errichten neuen Wohnraumes bis ein integriertes, mehrheitsfähiges Gesamtkonzept für die Entwicklung der Stadt Norderstedt vorliegt**

Herr Welk erklärt anhand einer Präsentation den Antrag der WiN-Fraktion. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Frau Rimka erklärt, dass das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Norderstedt das gesamtstädtische Zielkonzept der Stadt ist und dass das Konzept auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen wurde.

Sie weist darauf hin, dass der Ausschuss einstimmig für den Verzicht der Verlängerung der Berliner Allee bei dem Beschluss über das Verkehrskonzept Garstedt gestimmt hat. Die Vorlagennummer hierzu lautet B 11/0178 und die Beratung und der Beschluss erfolgte in der Ausschusssitzung vom 01.09.2011.

Frau Rimka erläutert außerdem, dass die Stadt Norderstedt nur aufgrund vorhandener Rechtsgrundlagen Baugenehmigungen erteilen kann und diese nicht beeinflussen kann. Es geht dabei um bestehende Baurechte, die nicht im Rahmen einer Verwaltungsentscheidung eingeschränkt werden können.

Die Verkehrsthematik in Garstedt ist der Verwaltung hinreichend bekannt. Aus diesem Grunde wurde ein Verkehrsgutachten beauftragt, dass alle Garstedter Projekte und deren verkehrliche Auswirkungen betrachten soll. Gleichzeitig werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet und dem Ausschuss vorgestellt.

Herr Welk erklärt, dass er es unglücklich findet, dass die öffentliche Hand der Privatwirtschaft in der Entwicklung „hinterherhinkt“.

Herr Muckelberg erklärt, dass auch der Ausschuss Teil der öffentlichen Hand sei und dass man hier für die Entwicklung von Norderstedt mitwirken kann. Er fragt, warum die WiN-Fraktion in der Zeit, in der sie in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sitzt, nicht die Chance genutzt hat, aktiv die Entwicklung für Norderstedt mitzugestalten. Er erinnert daran, dass man sich über das Thema ISEK zum Beispiel über das Ratsinformationssystem einlesen kann oder die Verwaltung darüber befragen kann.

Herr Frahm weist darauf hin, dass die WiN-Fraktion allen B-Plänen zugestimmt habe, auch die im Vortrag von Herrn Welk kritisierten.

Herr Holle erklärt, dass man Grundstückseigentümern nicht verbieten kann zu bauen, auch nicht für eine bestimmte Zeit. Er erinnert, dass die Stadt Norderstedt an vielen Projekten - wie Kindertagesstätten oder dem Verkehrskonzept- dabei ist, sich zu entwickeln.

Herr Steinhau-Kühl stimmt Herrn Holle zu und vermutet, dass die Entscheidung über das Moratorium, wenn es beschlossen werden sollte, wahrscheinlich eher eine Aufgabe der Stadtvertretung sei. Er äußert außerdem die Vermutung, dass die Preise für das Wohnen in Norderstedt noch mehr steigen würden, sollte man aufhören zu bauen.

Herr Berbig erklärt, dass er die Motive hinter den WiN-Antrag erkennt. Er äußert, dass er sich aber eher ein Gestaltungsantrag als ein Verhinderungsantrag von der WiN-Fraktion gewünscht hätte und erinnert an die lange Zeit, die für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes gebraucht wird.

Frau Rimka weist darauf hin, dass man jetzt gerade als Stadt in der guten Position ist, dass man Investoren hat, die Grundstücke entwickeln wollen. Diese Situation könne man nicht im Vornerein planen.

Herr Engel erklärt, dass ihm Norderstedt gefällt, wie es ist. Man müsse aber auch die Interessen der Leute beachten, die nach Norderstedt ziehen wollen.

Herr Welk verweist auf die Expertise und das Zahlenmaterial der Verwaltung. Er erinnert daran, wie viel zurzeit zum Beispiel in Garstedt gebaut wird und möchte, dass sich das ändert.

Herr Frahm erklärt, dass es unglaublich sei, zu verlangen, dass nicht mehr gebaut werden soll, aber allen Beschlüssen zu B-Plänen in Garstedt zu zustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, zeitnah ein zukunftsfähiges Entwicklungskonzept für die Stadt Norderstedt zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen, das ein harmonisches Wachstum der Stadt zum Ziel hat. Bis dahin werden neue Wohnungsbauvorhaben nur zurückhaltend genehmigt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 2 ; Nein-Stimmen: 11 ; Stimmenenthaltung: 1
damit mehrheitlich abgelehnt.

TOP 6: B 19/0281

Bebauungskonzept „Neubau der Firma Waldemar Link“ am Frederiksdamm hier: Grundsatzbeschluss

Herr Willenbrog von der Firma Waldemar Link stellt das Unternehmen mit Hilfe einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Bertermann von der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH spricht sich dafür aus, die Pläne der Firma Waldemar Link zu unterstützen.

Herr Ewers von Euroterra Architekten stellt das Ziellayout und die Gestaltungsansätze des geplanten Projektes anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder begrüßen das vorgestellte Projekt und die Absicht hochwertige Arbeitsplätze in Norderstedt zu halten bzw. neu zu schaffen.

Frau Rimka erklärt, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage dahingehend ändert, dass das Wort „einzuleiten“ durch das Wort „durchzuführen“ ausgetauscht wird.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt ein Bebauungsplanverfahren für die in der Anlage 1 dargestellten Flächen durchzuführen, um die Umsetzung der Planung (Anlage 2) zu ermöglichen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 14 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltung: 0
damit einstimmig beschlossen.

TOP 7: M 19/0208
2. Halbjahresbericht 2018, Amt 62

Der 2. Halbjahresbericht 2018 vom Amt 62 wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

TOP 8: M 19/0209
2. Halbjahresbericht 2018, Amt 60

Der 2. Halbjahresbericht 2018 vom Amt 66 wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.
Fragen hierzu werden im Ausschuss beantwortet.

TOP 9: B 19/0255
Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenberg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße", Gebiet: östl. Glojenberg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenberg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße", Gebiet: östl. Glojenberg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad (Anlage 2 zur Vorlage B 19/0255) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 07.05.2019 (Anlage 3 zur Vorlage B 19/0255) und der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 24.04.2019 (Anlagen 4, 5, und 6 zur Vorlage B 19/0255) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 7 der Vorlage B 19/0255 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14
Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 1 ; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 19/0266**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: westlich und südwestlich Kohfuth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg
hier: Ergebnisse frühzeitige Beteiligung**

Herr Görtz informiert sich darüber, welche Auswirkungen die F-Plan-Änderung für bestehende Betriebe haben wird.

Frau Rimka informiert darüber, dass bestehende Betriebe Bestandschutz genießen.

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 15.05.2019 in den Anlage 2 der Vorlage (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 15.05.2019 (Anlage 2) den Entwurf zu fertigen.

Die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 26.03.2019 ist als Anlagen Nr. 4 der Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 2
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 19/0276**Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße" ,
Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29/ und 57/32 , Flur 12 der Gemarkung
Garstedt**

Herr Steinhou-Kühl spricht sich dafür aus, wie auch von Anregungen aus der Bürgerbeteiligung gewünscht, in dem nordwestlichen Bereich des B-Planes die Bebauung mehr abzustufen.

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 10.05.2019 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage 19/0276 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 10.05.2019 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage 19/0276) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 26.03.2019 sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage 19/0276 beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 2
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 19/0262

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36" , Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Görzt möchte in Erfahrung bringen, was das Ziel der Verlegung der Baugrenze ist und ob das ansässige Unternehmen sich nach Beschluss des Bebauungsplanes vergrößern darf.

Frau Rimka antwortet, dass die Verlegung der Baugrenze dem Ziel dienen soll, dass sich das ansässige Unternehmen erweitern kann und dass der Bebauungsplan nur das Planungsrecht betrifft, eine Baugenehmigung muss separat gestellt und entschieden werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 19/0262) werden

berücksichtigt

4.2, 5, 8b, 17,

teilweise berücksichtigt

1.2, 1.3, 8a.2, 16, 18,

nicht berücksichtigt

19

zur Kenntnis genommen

1.1, 2, 3, 4, 6, 7, 8a.1, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater

Es sind keine Stellungnahmen von Privaten vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34-36" , Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage B 19/0262) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage B 19/0262) in der zuletzt geänderten Fassung vom 10.10.2018, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 10.05.2019 (Anlage 8 zur Vorlage B 19/0262) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 1

TOP 13: B 19/0261

Aufhebungsverfahren zum Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Fördergebiet "Schmuggelstieg" Norderstedt

hier:

a) Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens

b) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

c) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Muckelberg fragt nach, wie lange es dauern wird bis das Geld zurückgezahlt werden kann.

Frau Kerlies antwortet für die Verwaltung, dass man davon ausgeht, dass nach Ende des vorgesehenen Verfahrens das Geld am Ende dieses Jahres zurückzahlt wird.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt:

- a) Mit dem Aufhebungsverfahren zum Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Fördergebiet "Schmuggelstieg" Norderstedt soll begonnen werden.
- b) Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 am Aufhebungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 14 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltung: 0
damit einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 19/0259

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Copernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee hier: Änderung des Plangeltungsbereiches

Herr Helterhoff führt mit Hilfe einer Präsentation kurz in das Thema ein. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Rimka erklärt, dass der Plangeltungsbereich erweitert werden soll, da unter anderen der Bolzplatz verlegt werden soll, hierfür braucht man neues Planungsrecht. Um zu vermeiden, in Zeitnot für die Errichtung des neuen Bolzplatzes zu geraten. ist eine Änderung des Plangeltungsbereiches notwendig.

Herr Steinhau-Kühl signalisiert seine Unterstützung für das Vorhaben, er erinnert daran, dass der Spielplatz auf den jetzigen Standort gut frequentiert ist und angenommen wird, hier sollte der Standort nicht in den Süden verlegt werden..

Herr Engel informiert darüber, dass in seiner Fraktion die Vermutung geäußert wurde, dass auf dem Gebiet der „Bliesmersche Wiesen“ die Auflage besteht, diese nicht zu bebauen. Die Verwaltung sagt zu, dieses zu prüfen.

Frau de Vreé informiert sich über die geplante Veloroute, die auch über dieses Gebiet führen kann, aber nicht in der Beschlussvorlage erwähnt wurde. Herr Helterhoff erklärt, dass die Veloroute auch mit den Änderungen im B-Plan realisiert werden kann. Würde diese aber im B-Plan festgeschrieben, müsste man diese auch genau dort realisieren und könnte nicht offen die Veloroute planen.

Herr Frahm erklärt, dass es ziemlich unglücklich ist hier das Planungsrecht von dem Bildungshaus und dem Schulsport zu verbinden, da die AfD-Fraktion das Bildungshaus als Steuerverschwendung ablehnt, das Planungsrecht für den Schulsport aber begrüßt.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Änderung des Plangeltungsbereiches des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park", Gebiet: südlich Copernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee beschlossen.

Der neue Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 13.05.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Gebietsbezeichnung wird hiermit geändert in: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für diesen Geltungsbereich fortzuführen.

Für das neue Plangebiet werden nun folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Flächen zum Bau eines Bildungshauses für Angebote der Volkshochschule und Bücherei.
- Entwicklung von Wohnbauflächen in zentraler Lage in direkter Nachbarschaft zum Einkaufszentrum für den öffentlich geförderten Wohnungsbau
- Sicherung von Flächen zur Erschließung
- Sicherung erhaltenswerter Grünflächen und erhaltenswerter Baumbestände
- Sicherung der Parkanlage als öffentliche Grünfläche
- Sicherung von Flächen für Bolz- und Spielplätze sowie für die Schulsportnutzung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 1 ; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 15: B 19/0247

Bebauungsplan Nr. 291 „Moorbekpark“ – Erstmalige und endgültige Herstellung der Straße Buckhörner Moor (270m zwischen Häwelmannweg und Achternkamp) hier: Umsetzungs freigabe nach Ergebnis-Vorstellung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Lindner erläutert anhand einer Präsentation die Ausbauvarianten. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach kurzer Diskussion, in der sich die Ausschussmitglieder dafür aussprechen, den Vorstellungen der Anwohner zu den Ausbauvarianten zu folgen, beschließt der Ausschuss über den Beschlussvorschlag.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Ausbau der Straße Buckhörner Moor (zwischen Häwelmannweg und Achternkamp) und gibt die Umsetzung (Planung und Bau) für diese Maßnahme endgültig frei.

Der Ausbau soll auf Basis der Variante

- 1) Tempo-30-Zone (mit jeweils gepflasterten separaten Gehwegen und fest ausgewiesenen Parkflächen, Grünbereichen und asphaltierter Fahrbahn)

erfolgen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 14 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltung: 0
damit einstimmig beschlossen.

**TOP 16:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden folgende Einwohnerfragen gestellt:

**TOP 16.1:
Einwohnerfrage von Herrn Klein zum Thema Bedarfsampel/ Fußgängerüberweg in der Poppenbüttler Straße**

Herr Klein, Mittelstraße 36, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Klein berichtet, dass der Fußgängertunnel in der Poppenbüttler Straße verdreckt und nicht sicher sei, sodass dieser gemieden wird. Er bittet zu prüfen, ob man eine Bedarfsampel oder einen Fußgängerüberweg in der Poppenbüttler Straße installieren kann.

**TOP 16.2:
Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema 30er-Zone an der Kita zur Thomas-Kirche**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt an, ob bei der Kita an der Thomaskirche Glashütte eine 30er-Zone installiert werden kann.

**TOP 16.3:
Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema Verkehrssituation Parkplatz Aldi Mittelstraße**

Herr Hopp teilt mit, dass in der Stichstraße der Mittelstraße zum Parkplatz bei Aldi es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Er bittet hier zu prüfen, ob eine Verbesserung für die Verkehrssituation erfolgen kann. Die Anfrage wurde schon mal im Ausschuss am 02.05.2019 gestellt und dort beantwortet.

**TOP 16.4:
Einwohnerfrage von Herrn Hopp zum Thema einer möglichen 30er-Zone in der Marommer-Straße**

Herr Hopp erklärt, dass ihn Anwohner angesprochen hätten, ob man nicht wegen des Verkehrslärms eine Verkehrsberuhigung in der Marommer Straße, zu mindestens zeitweise, installieren kann.

**TOP 16.5:
Einwohnerfrage von Herrn Klein zum Thema Parken auf den Aldiparkplatz Glashütter Markt**

Herr Klein fragt an, ob die Stadt Norderstedt nicht bei Aldi Nord anfragen kann, ob der Parkplatz beim Aldimarkt – Glashütter Markt nicht außerhalb der Öffnungszeiten von Anwohnern benutzt werden kann.

**TOP 17:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 17.1: M 19/0288
Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein, StuV/012/ XII am 16.05.2019**

**TOP 17.2: M 19/0289
Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann, StuV/012/ XII am 16.05.2019**

Sachverhalt

Frau Müller-Schönemann fragt an, ob man die Parkmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich der Ulzburger Straße beschildern kann.

Antwort der Verwaltung:

Laut der Schriftführer soll es sich hier um die Hinterliegerparkplätze der Privatgrundstücke Ulzburger Straße 371-379 handeln.

Verkehrsrechtliche Anordnung können nur auf öffentlichen Verkehrsflächen getroffen werden. Eine Beschilderung ist folglich nicht für die Privatgrundstücke möglich.

**TOP 17.3: M 19/0339
Pressemitteilung "Einladung zum Fest im Moorbekpark"**

Sachverhalt

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 17.4: M 19/0327
Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung des Spielplatzes Romintener Weg**

Sachverhalt

Der Spielplatz Romintener Weg ist in die Jahre gekommen, viele Spielgeräte sind abgängig. Aus diesem Grund soll der Spielplatz neu gestaltet werden. Wie dieser Spielplatz zukünftig aussehen soll, darüber möchten die Planerinnen und Planer der Stadtverwaltung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Stadtteil sprechen. Deshalb lädt die Stadt Norderstedt für Donnerstag, 20. Juni, alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem Quartier zu einem Teilungsworkshop ein. Von 15 Uhr an sollen die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Wünsche und Vorstellungen in die Planungen einbringen.

Die öffentliche Veranstaltung findet auf dem Spielplatz Romintener Weg zwischen 15 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Die Moderation übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros „CD Landschaft“.

Die Politik ist herzlich dazu eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

TOP 17.5: M 19/0328**Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umgestaltung des Spielplatzes Mittelstraße****Sachverhalt**

Der Spielplatz Mittelstraße ist in die Jahre gekommen und soll neu gestaltet werden. Wie dieser Spielplatz zukünftig aussehen soll, darüber möchten die Planerinnen und Planer der Stadtverwaltung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Stadtteil sprechen. Deshalb lädt die Stadt Norderstedt für Mittwoch, 12. Juni, alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem Quartier zu einem Teilnehmungsworkshop ein. Von 16 Uhr an sollen die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Wünsche und Vorstellungen in die Planungen einbringen.

Die öffentliche Veranstaltung findet in der Aula der Grundschule Glashütte Süd (Poppenbütteler Straße 270) zwischen 16 Uhr bis 18.30 Uhr statt. Die Moderation übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros „Haberhorn Garten- und Landschaftsarchitektur“.

Die Politik ist herzlich dazu eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

TOP 17.6: M 19/0291**Pressemitteilung "Neue Spielflächen im Garstedter Dreieck"****Sachverhalt**

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 17.7: M 19/0342**Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden (Lückenschluss)****Sachverhalt**

Die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden (Lückenschluss) ist bis auf geringe Restarbeiten (Bepflanzung) fertig gestellt.

Am 07. Juni im Laufe des Vormittags erfolgt die Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage und im Anschluss die Verkehrsfreigabe des neuen Straßenabschnitts.

TOP 17.8:**Anfrage von Herrn Holle zum Thema Beitragshöhe in der Straßenbaubeitragssatzung**

Herrn Holle gibt seine Anfrage schriftlich zur Protokoll. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 17.9:**Anfrage von Herrn Welk zum Thema integrierten Stadtentwicklungsgutachten und Schilderhöhe**

Herrn Welk gibt seine Anfrage schriftlich zur Protokoll. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 17.10:
Quartalsliste der Beschlusskontrollen

Die Quartalsliste der Beschlusskontrollen ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.